

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 15 (1933)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Widerbuch spielen läßt: „Wir spielen“ mit dem Widerbuch. Zu dem Widerbuch in 3. B. die Name, das Rächen, die Mächtig und auch der Todopfer und der Golliwog vertritt. Das Wort Golliwog (aus dem englischen Wiederbuch) für den deutschen Jüngling, aus dem saften Jüngling, feiert er besonders. Es geht genau aus, wie das drockig-grüne kleine Ungeheuer aussieht. Wir können also alle die Tiere und auch das Rächi und den Golliwog suchen. Dabei läßt sich viel Zeit verbringen. Silvia Monika weiß so natürlich genau, wo jeder verstreut ist, hat schon das Jüngchen vorzüglich zwischen die Seiten geklemmt, muß aber doch die Spannung genießen, wenn der dumme Erwachende immer wieder alle Blätter von hinten nach vorn und von vorn nach hinten umblättert, und immer wieder an allem vorbeist, ohne zu fragen: „Wo ist denn nur das Golliwog?“ Sie läßt dabei nicht das Buch, sondern das Gedächtnis von Erwartung und Genugtuung die raschen Mienen und macht sie nach wie ein kleiner Film mit verdundert hochgezogenen Augenbrauen und Kopfschütteln: Wo ist denn nur der Golliwog geblieben? Aber in dem „Daaa“ dem Kopfsprung in den Effekt, zu dem sie sich endlich entschließt, mit breiter und triumphal aufgeschlagenen Seiten und strahlender Regimiermienen, erleben wir das dramatische Liebesleben der aufgetrennten Spannungswoge wie nur auf der größten Welle.

Ober wie düstig und fein ist die Badeseite. Die Badeseite lieben wir eigentlich nicht. Die Wärme ist im Vergleich mit zu Hause zu riesig, groß, und als Silvia Monika das erste Mal vorwärts schritt hinein, ist sie ausgetümpelt, hat Wasser in Mund und Nase und einen Bums an den Kopf bekommen. Das ist nicht so schnell verbunden und vergehen. Mit der Badenanne verbindet sich die Vorstellung von „Nüchtern“ (das A geht noch nicht), das Vergnügen ist geblieben und läßt sich schreien. Die große Badenanne ist weit und unerschrocken, wenn die kleine Silvia Monika allein mitten drinsteht. Sie kann gar nicht genug mitnehmen, um das über Meer zu beschreiben. Da ist vor allem der Ringus ein toller Kamerad. Der Ringus würde den Ansprüchen der Kunst-erziehung nicht standhalten. Es ist ein Ringus, zu deutlich fettig, eines jener großen ballonähnlichen Wesen aus Gummihaut, weißbäutig mit aufgemalten schwarzen Ängeln: der Kopf sieht ihm heiß aufgetrieb wie einem alten Herrn mit zu hohen Wangen und zu fetten Hals, sein Schmaß hat etwas chiton Melancholie, seine Augen glücken ernst und unerschrocken. Die Füße sind bleigraue, — so recht er rückt zu Sande und zu Wasser. Silvia Monika läßt ihn sehr: sie geht durchsicht mit ihm um, denn sie findet ihn vor allem komisch. Sie kann ihn hunderte Male auf den weißen Bauch tippen und sagen: „Das ist ein Ringus“ und sich halbrot lachen über ihn und über seinen Namen. Der Ringus rudert erheitert nickend und schmandelt um Silvia Monika herum; sein weißer Bauch freit gaschwellt über seinen Melancholie; er wird mit Gähnen beschossen und nimmt es überdovoll und lebend hin. Dann sammeln wir die Wesselschwimmer ein, den Ringus und einige Enten und eine Aiste und Gähnen und ziehen mit Sad und Pack auf die Waichschwimme zur Fütterung.

Man möchte, daß alle Männer, die zu bekommen haben, die Frauenbewegung hätte ihre Anhängerinnen der Familie und der Mütterlichkeit und der warmen Ursprünglichkeit entfunden, dieses köstliche Bäcklein lesen. Sie hat Gertrud Bäumer die Anstöße in diese Seiten eingefangen verstanden, die ein Wind einer Häuslichkeit zu geben vermag. Und dann die Schmeichelei nach dem verlorenen Paradies, die uns alle immer wieder angeht der Kleinsten eines Ständelehens erfährt! Ich habe nirgends lebendiger und reizvoller die Schilderung eines Ständelehens gelesen, eines Spazierganges, des Weisheitsganges und sich Einfühlens in die Natur der intuitiven Freude über ihre Blumen und ihre Früchte.

Ein kleines Rindvieh, lebendiges, sprudelndes Leben, sich in ein paar Seiten spielen, ist der Reiz von Diente. „Diente“ ist 2 1/2 Jahre alt, sie ist viel größer als Silvia Monika, aber sie lacht ungeniert. Sie ist aber von Nummer Energie geladen, das sieht man gleich! Wie diese beiden Kinder einander gegenüberstehen, nichts mit einander anfangen können, wie jedes ängstlich seine Rechte und seine Spielregeln ver-

teidigt, wie sie sich zusammen gehetzt und doch als Rivale zugleich fühlen, das ruft uns unsere eigene Jugend und dann so viele Erlebnis mit unseren Kindern nach. Alle jungen Mütter und alle Kinderfreunde sollten dieses Bäcklein lesen. Gertrud Bäumer hat uns schon viel, sehr viel gelehrt, die wir aber und sprudelnd und mütterliche ihrer Gaben ist dieser „Sonntag mit Silvia Monika“.

Dr. P. S.

Bürgerschaftsgenossenschaft Saffa.

Mit dem 31. Dezember 1932 ist das erste Vertriebsjahr der Bürgerschaftsgenossenschaft Saffa zu Ende gegangen. Der Vorstand nahm in seiner Sitzung vom 7. Januar ausführliche Berichte der Geschäftsführung entgegen, die mit wenig Ausnahmen recht erfolgreich klingen. Die Anzahl der B. u. S. im Laufe des Jahres vorerhaltenen Vertriebsjahres betrug 346. Davon konnten 56 Geschäfte im Total-

betrag von 191,600 Fr. bewilligt werden. Drei weitere zufolge besonderer Umstände noch nicht ausbezahlt, und vier wurden von den Geschäftsführern vor Auszahlung zurückgezogen.

17 Bürgerschaftsmitglieder leisten bereits regelmäßig die vereinbarten Abzahlungen. Bis Ende Dezember sind insgesamt 10,245 Fr. amortisiert worden. Außerdem wurde eine verbürgte Bankkautionsvollmacht erteilt.

Außer der Form von Verträgen direkt geleisteten Hilfe darf die B. u. S. manchen Fall bezeichnen, in dem die Geschäftsführer durch rechtliche Beratung und Warnung vor riskanten Geschäftsvorfällen, Übernahme gefährlicher Verpflichtungen etc. Schaden bewahrt. Daß die Anzahl der Anteilseignern in letztem Sachverhalte gestiegen ist, beweist in erfreulicher Weise das Interesse, das immer weitere Kreise der ruhrenden Tätigkeit der Bürgerschaftsgenossenschaft Saffa entgegenbringen.



Fabrik- und Gewerbeinspektion durch Frauen in der Schweiz.

Am feinsten, in welchem Umfange und in welcher Weise in den verschiedenen Kantonen die Frauen zum Inspektionsdienst vor industriellen und gewerblichen Betrieben beigezogen werden, hat der Ausschuss für Frauenarbeit des internationalen Frauenbundes eine Umfrage über die Stellung der Fabrikinspektoreninnen veranlaßt. Die Antwort für unser Land ist von der schweizerischen Zentralstelle für Frauenberufe bearbeitet worden, und wir geben nachfolgend eine kurze Zusammenfassung davon.

Grundlage für die Arbeitsaufsicht in der Schweiz bilden die Art. 1 bis 5 des Gesetzes über die Fabrikarbeiten (vom 18. Juni 1914 und 27. Juni 1919) in Betracht, das bestimmt eine Reihe besonderer Schutzbestimmungen für die Frauen erhebt. Für die Arbeiterinnen in gewerblichen Kleinbetrieben, die dem Fabrikgesetz nicht unterstellt sind, haben mehrere Kantone besondere Arbeiterinnenengesetze erlassen, so Valais, Appenzel A.-A., Baselstadt, Bern, St. Gallen, Glarus, Luzern, Neuchâtel, Waadt und Zürich. Außerdem bestehen an einzelnen Orten Verordnungen und Arbeitsgesetze, welche Berufstätige in Sälen und Werkstätten vor zu harter Beanspruchung schützen. Für das weibliche Personal im Großgewerbe sind einige wenige Schutzbestimmungen in den kantonalen Arbeitsgesetzen enthalten.

Am besten ist die Arbeitsaufsicht bei den dem Fabrikgesetz unterstellten Betrieben ge-

ordnet. Die Überwachung über den Vollzug des eigenartigen Fabrikgesetzes ist der Bund aus. Er hat dafür hier Inspektoren mit je drei Adjunkten eingesetzt, mit einer Ausnahme männliche Beamte. Einzig im Kreis St. Gallen existiert seit ca. 2 Jahren neben zwei Adjunkten eine Inspektorenin. Inspektoreninnen gibt es bei uns noch keine.

Den Vollzug des Fabrikgesetzes führen die Kantone durch. Es sind dafür nicht überall besondere Beamte bezeichnet worden. Die Inspektion wird an vielen Orten durch die Staatsärzte, Gemeindeführer oder Polizeibeamte besorgt. In solchen Kantonen ist die Frau dem Inspektordienst bei der Fabrikinspektion infolge der Minderzahl der weiblichen Arbeiterinnen ausgeschlossen. Unter den acht Kantonen, die mit der Inspektion besondere Beamte beauftragt haben, ist noch keiner, der für dieses Amt eine Frau bezeichnet hätte.

Dagegen wird die Aufsicht über die gewerblichen Kleinbetriebe, soweit Frauen darin beschäftigt werden, in vier Kantonen von Frauen ausgeübt, nämlich in Zürich, Bern, Luzern und Baselstadt. Diese Gewerbeinspektoren sind überwiegend von der Vollzug der betreffenden kantonalen Arbeiterinnenengesetze.

Für die uns in diesem Zusammenhang besonders interessierenden Fabrikinspektoren wird folgende Vorbildung verlangt: Für Inspektoren und 1. Adjunkten: Abgeschlossene Hochschulbildung technischer, naturwissenschaftlicher oder volkswirtschaftlicher Richtung; praktischer Mund zu einer einzigen Linie vermischt wie bei einer Gemme oder wie bei einer Gaselle. Sie sieht vor die in weiter Buchendruck, Blüte, rotem Schilbe; in deren Kacheln, schmeicheln wollen, das über der linken Schärfe eine feine Linie verläuft.

Und das gesamte Gesicht blickt über die Höhe mit einem Fernen, hohen Tierbild, dem Blick, den gelangene Tiere haben, die einem fremden Willen mangelsweise gehorchen.

So sehr sie hinter Gittern, schon und übermaun, ihrer natürlichen Schen entbehrt, dem Menschen ausgesetzt, das ist aberdunkel verlegt.

Darum das schmerliche Erbrechen bei ihrem Anblick, es hätte man dem Kind so hingestellt, um nichts, als angehend zu werden.

Denn nicht bereit ist so gebaut, daß das Auge den jungen Körper mit der Schen tragen intern Ziel. Was es ist, ob sie nur durch das weiche Buchendruck die harten Knochen ihrer Brüste heben läßt — ob sie im feinen Biama, beinahe entblößt, die feine Wölbung ihres Leibes verhält, wie sie teil aufrecht stehenden schmalen Säulen — ob sie in schwerer, gedrungener Brustwehr wie eine Säulen nachlässig erwidert vorberichtet, mit weichen, weichen Schilbe, die sie mandal aufsteht, als Mantille sich um die bloßen Schultern wirft, als schauende sie. Denn sie ist die Trägerin der aufzudeckenden Linie. Man wählt für sie aber jeder Art Bekleidung, die über der Frau, die hängen soll.

Und ihre Fäden sind vom gestreuten Geht in sehr hohen Stücheln in den Knöcheln zurückgebeugt wie bei einer Spigenzängerin. Und gerade dieses angelegte Geht, das die nachlässige Bewegung des Adens Vügen tragt, rührt die schmerzliche an. Sie liegt doch so und so viele Mütter und

istige Erfahrung im Fabrikbetriebe; Kenntnisse der Hygiene; neben Beherrschung der Muttersprache Kenntnis der zweiten, eventuell der dritten Landesprache. Für 2. Adjunkten wird nicht unbedingt Hochschulbildung verlangt; die übrigen Unbedingten sind die gleichen.

Für die Arbeitsbedingungen der Fabrikinspektoren ist das „Bundesgesetz über das Inspektionswesen der Bundesbeamten“ vom 30. Juni 1927 maßgebend. Dort heißt es in Art. 2 über die Arbeitsbedingungen: „Während als Beamte ist jeder Schweizerbürger männlichen oder weiblichen Geschlechts, der einen unbescholtenen Lebenslauf hat.“

Wie in allen Zweigen der Bundesverwaltung muß auch die Frau als Inspektionsbeamtin bei ihrer Beauftragung zurücktreten.

Die Inspektoren sind in der dritten Gehaltsklasse des Beamtengesetzes eingereiht, die 1. Adjunkten in der fünften und die 2. Adjunkten in der achten Klasse. Weibliche Inspektionsbeamte besitzen demnach den gleichen Gehalt wie die männlichen.

Die Fabrikinspektoren sind wie die übrigen Bundesbeamten bei der Versicherungsstufe für die eigenbürtigen Beamten, Angestellten und Arbeiter“ gegen die wirtschaftlichen Folgen von Invalidität, Alter und Tod versichert. Die Statuten dieser Kasse enthalten in Art. 25 folgenden Abschnitt: „Ein Versicherter, der nichtig Jahre alt ist oder fünfzig Dienstjahre zurückgelegt hat, kann ohne Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand zurücktreten und die Versicherung für seinen Dienstalter entsprechenden Versicherungsleistungen für Invalidität verlangen.“ Weiblich in der Kasse ist nicht diese Versicherung nach fünfundsiebzig Dienstjahren zu.“

Alle übrigen Bestimmungen der Versicherungsstufe sind für Mann und Frau gleich.

Die Tätigkeit der bis heute einzig angestellten Adjunktin, die vor einiger Zeit selbst ins „Frauenblatt“ über ihr Arbeitsgebiet berichtet hat, ist auf Betriebe beschränkt, die ausschließlich oder mehrheitlich weibliches Personal beschäftigen. Grundätzlich ist dort ihre Inspektionsfähigkeit die gleiche wie der Adjunkten, und auch ihre Kompetenzen sind die gleichen. Es ist anzunehmen, daß ein weiblicher Inspektor die gleichen Kompetenzen hätte wie die männlichen Inspektoren.

Die vier kantonalen Gewerbeinspektoreninnen haben keine ihnen gleichgestellten Kollegen, da in den betreffenden Kantonen nur für die weiblichen Angestellten in Kleinbetrieben Schutzgesetze bestehen. Ein Vergleich ist daher nicht möglich.

Im ganzen sind also nur fünf Frauen mit Fabrik- und Gewerbeinspektion in der Schweiz beschäftigt. Daß dies im Verhältnis zu den beschäftigten Arbeiterinnen und verglichen mit der Zahl der männlichen Inspektoren und Arbeitnehmer eine viel zu geringe Zahl ist, zeigt nachstehende Aufstellung.

Nach der Betriebszählung von 1929 (es sind dies die neuesten verfügbaren Zahlen) sind den eigenbürtigen Fabrikgelehrten:

262,021 männliche und 147,061 weibliche Arbeiter und Angestellte unterstellt.

In gewerblichen Kleinbetrieben, die dem Fabrikgesetz nicht unterliegen, arbeiten 372,061 männliche und 155,249 weibliche Arbeiter und Angestellte. Die Jugendlichen sind in diesen Zahlen inbegriffen.

Im Interesse der weiblichen Arbeiterinnen wären mehr Frauen im Inspektionsdienst bringen zu müssen. Wir sollten uns daher keine Gelegenheit entgehen lassen, uns für die Anstellung von Frauen an solchen Stellen einzusetzen. Bei der Beantwortung des internationalen Fragebogens ist im Einverständnis mit dem Vorstand des Bundes schweizerischer Frauenvereine dem Internationalen Frauenbund folgende Resolution vorgeschlagen worden:

Die Nationalverbände, deren Regierungen die Empfehlung der internationalen Arbeitskonferenz in Genf 1923 über die Festlegung allgemeiner Grundzüge für die Arbeitsaufsicht (Recommandation concernant les principes généraux pour l'organisation des services d'inspection destinés à assurer l'application des lois et règlements pour la protection des travailleuses) nicht ratifiziert haben, möchten bei ihren Regierungen vorstellig werden und sie zur Ratifikation veranlassen.

Zu Ländern, wo die Empfehlung angenommen ist, möchten die Bünde Schritte tun, um sie

* Siehe Nr. 16, 1932.

nicht leidet. Wenn er aber an diesen Abend zurückdachte, kam ihm die Luft an, eine lärmige Fröhlichkeit herauszuatmen. War ihm denn vergnügt zu Mute? Rechte ihm nicht wiederum eine ganze Gleichgültigkeit die Rechte zusammen? Man konnte es so denken, dieser Abend raubte ihm alle gute Laune. Er hatte sich diese Bewegung einfacher vorgestellt.

Wenn er es recht überdachte, so lag es nicht an Herrn Landis. Er wurde von ihm laedlos aufgenommen. Ja, er mußte es sich gefallen, da halfen ihm Menschen und feines Verhalten, der Mann hatte ihn überredet. Michael begann sich wenige Stunden vorher wie ein unverdächtig Mensch auf dem Weg, voll von einer leinen, nachlässigen Neugier. Das traumatische Erleben der letzten Zeit schien mit einem Schlag wie von einem starken Wind entführt. Ein unbeschriebenes Leben hat den Kopf, die Muskeln spannten sich im Bewusstsein vorwärts. Noch auf der Treppe, als er dem Damensaal folgte, fielen die inneren Beobachtungen an. Und dann handelte er vor dem Damensaal. Er wandel, was er nicht wollte, er wollte nicht die lächerliche Vorstellung in ihm auf, daß sich dieses nicht schied. Herr Landis war kaum über die Türschwelle, vielleicht änderte es auch nur so, weil die Schatten breit waren. Hände und Füße erwiderten sich von Hand zu Hand, wie ein einig, ein was Vers- und Gedächtnis über der ganzen Gefühl, eine Sonderheit, der Mann sich nicht unterließ. Michael bekam den Eindruck, daß dieser Mann jede Überredung an sich und wohl auch an anderen erweckt hätte empfinden können.

Einige Bilder blühten im Gedächtnis auf in aller erster Schärfe. Der Kopf schmerzte ihn wie beim Verlöschen eines manneshaften Lichtes. Einzelheiten wuchsen ihm ins Gedächtnis: unbeschriebene Begrüßungsworte mit zurückgedrehter Stimme vernehmlich gesprochen. Was hätte er denn erwartet?

Ein Bindung, die kaum eigenen Wünsche entspricht? Ein leichter Sieg, von keinem Verlangen vorgefügt? Wie verwirrt er doch war, alles wollte in ihm, als trüber Zug blieb während, möglichen Unzufriedenheit. Was ging ihm dieser Mann an in seinem aufsteigenden Ansehn, den leinen Bewegungen, dem fargen Wort? Parteien nicht beide von Anfang an auf einen leichten, eiligen Schritt? Warum sagte sie so lange, warum ließ sie ihren Galt mit dem schweigenden Gemahl in unerschütterlichen Wänteln? Das Gewand brackete mühelos, von was sprach man nur? Ach ja, Landis sagte keine noch Feuers lag in der Luft, man gefühl darnach, aber fern von den zwei Männern war bei der Sache. Ueber die Worte hinweg borten sie ins Herz.

(Fortsetzung folgt.)

Modeschau.

Von Cecilie Paulsen.

Wie gut ist es, ein Tier anzublicken in seiner Barbarchaft. Es erfüllt die Seele.

Wie erwidert — das Tier im Menschen anzublicken!

In den gelb erleuchteten Sälen des Grand Hotel sind die Tische enger gerückt, was und mit Weisheit nicht bezieht vorab mit Frauen. Eine Reiztabelle spielt. Noch geht einzelne Damen ab und zu, lesen sich zögernd an für bestimmte Plätze, und schon tritt in die typische Weise lautes der erste Mann ein.

Man erwidert:

Ein hochgenährtes, blondes Mädchen geht schweigend vorüber, anders als die Damen; es geht nicht mehr zu ihnen. Sie ist schlank wie eine Pflanze, mit zart-weißem Profil, feiner leicht abwärts abgelenkten Kehlkurve, die mit dem granatrot ge-

laffen dieses Kind vor ihren Augen sich verbergen, bevor es nicht in Blüte steht.

Denn es ist ein Verzögerung.

Es ist ein Einzelgänger, ein übermäßiges Abenteuer, dem immer immer Wert, die dabei vermindern. Die Beruflichkeit des Mannes? —

Das tragische Schicksal dieser Art Mädchen besteht darin: alles zu haben, was es zu einer Dame bedarf, auch die Luft, sie zu tödlen, nur nicht die Mittel, sie zu sein.

Längst sind andere nach ihr durch die Mitte gegangen.

Unter leer gewordenen Gesichtern fehlt indes nicht der Frau zu Anfang wenig mit zur Wüste erheitert Gähnen, dem Körper, der sich zwang anzu tun muß, um seine Zeit zu bewahren.

Eine volle Blöde, Modell Rubens, dreht sich vorüber; emailierte Frauen fallen hinter zum Hals ohne Sinn.

Ein vollkommen Erklärte tritt auf, mit abgelesener Gebärde. Wenn sie plötzlich im Schreien inhaft, wartend vorgebeugt, und nur die Augen grüßlich schillern nach herum, zuckend von Gesicht zu Gesicht, sieht sie einer launlos hochdenen Späne ähnlich.

Ein einziger Mannlein von Beruf ist dabei.

Und ein Mensch.

Der Mannlein von Beruf ist die vollkommene Verleugung alles dessen, was Natur ohne künstliche Nachhilfe hervorbringt. Kopfzwang gefährt das Paar, fupria die Wangen, farnolm die Fingerbeere, bläulich schwarze Negele unter künstlich glänzenden Augen.

Aber unter dieser Kruste bewegt sich der „Mannlein von Beruf“. Das ist; die große Verriebe in dem Stoff, in das Kleid, die sich natürlich äußern darf.

Schweiz. Frauenfachschule in Zürich

Die Schule bietet Gelegenheit:

- Zur Erlernung eines Berufes.**
 - Damenschneiderin Lehrzeit 3 Jahre
 - Weissnäherin " 2 1/2 "
 - Mäntel- und Kostümschneiderin " 2 1/2 "

Am Schluss mit obligat. Lehrlingsprüfung. In allen Abteilungen Lehrwerkstätten mit Kundenarbeit (4 Werkstätten für Damenschneiderin, 3 für Weissnäherin, 1 für Jacken und Mäntel). Neben dem praktischen Unterricht auch theoretische Fächer. Anmeldungen bis 1. März einsenden.
- Fortbildungskurse für Meisterinnen und Arbeiterinnen.** P 17
- Kurse für den Hausbedarf.**
 - Weissnähen, Kleidermachen, Stricken und Häkeln, "Lücken, Ärmeligen von Knabenkleidern.
- Vorbereitung auf den Kant. Zürich. Arbeit-lehrerinnenkurs.**
 - Sonderabteilung 3 Jahre. Vollständige Berufslehre als Weissnäherin mit Einführung ins Kleidermachen und Besuch von 11-12 wöchentlich. Stunden theoret. Unterricht an der Töchterchule.
 - Anmeldungen bis 6. Februar an die Frauenfachschule und die Töchterchule.
- Zur Ausbildung als Fachlehrerin**
 - in einem der unter 1. erwähnten Berufe oder zur Weiterbildung von bereits im Amte stehenden Lehrerinnen.

Gefl. Prospekt und Anmeldeformular verlangen Zürich, den 9. Januar 1933.

Haushaltungsschule Zürich

(Sektion Zürich des Schweiz. Gemeinnütz. Frauenvereins)

Bildungskurs von Haushaltungsschullehrinnen

Dauer 2 1/2 Jahre. Beginn im April. Anmeldungen zur Aufnahmeprüfung bis 20. Januar.

Bildungskurs von Hausbeamtinnen

umfassend 2 Jahre (Vorkurs unbefristet). Beginn im Oktober.

Koch- und Haushaltungskurs

Dauer 1 Jahr (Vorkurs zum Hausbeamtinnenkurs). Beginn im Oktober.

Koch- und Haushaltungskurs

Für Interne und Externe. Dauer 5 1/2 Monate. Beginn im April und Oktober. P 1110-2

Kochkurs für feinere Küche

Dauer 6 Wochen, das ganze Jahr fortlaufend.

Prospekte, Auskunft täglich von 10 bis 12 und 2 bis 5 Uhr durch das Bureau der Haushaltungsschule, Zeitweg 21a, Zürich.

Sprechstunden der Vorsteherin: Montag u. Donnerstag 10 bis 12 Uhr.

Ecole nouvelle d'infirmières de Genève.

Krankenpflegerinnenschule mit beruflicher Ausbildung. P 1864 X

Ecole de puériculture.

Säuglingspflegerinnenschule, mit eigen. Säuglingsheim. Aerztl. Leitung. Diplom nach einem Jahr.

Ecole complémentaire.

Vorbereitungskurs: Anfang 15. April.

Vorbereitungskurs für Hausfrauen- und Familienpflichten. Allgemeine Bildung.

Direktion: **Fri. D. Warnery und Fri. Y. Ritter**, 6, Rue du Petit-Salève, Genève.

KÜCHENARTIKEL u. -MASCHINEN

in bewährter, extrastarker Ausführung bei

Schwabenland & Co. A.-G.
Zürich, St. Peterstrasse 17
Telefon 83 740 P 142 Z

Haushaltungs- und Sprachschule

„Le Printemps“ St-Imier B.

Gegründet 1895

Unter dem Protektorat der Schweiz. gemeinn. Gesellschaft stehend. Schöne ges. Lage. Neue Preise. Prosp. u. Ref. erfragen durch die Präsidentin Mme. Nicolet-Droz, St-Imier. P 2069 J

Ich will kein Bett im Zimmer dafür ein Chaise-longue-Bett



Die Chaise-longue kann in einem Griff in ein Bett verwandelt werden.

A. BERBERICH, ZÜRICH 8
Deforstrasse 49 P 332 beim Stadthaus

Strickwolle

Garantiert unbeschwerte, nicht filzende, weiche und ausgiebige Wolle, 4-fach, für Strümpfe, Pullover etc. geeignet. 100 g ausreichend für 1 Paar handgestrickte Männersocken die 50 g-Stränge zu 85 Rp. (statt 80 bis 90 Rp.), bei Bestellung von über 10 Strängen 50 Rp. (Fabrikpreis). Farben: schwarz, grau, dunkelgrau, hellbraunmeliert (beige), dunkelbraunmeliert, braun. Fertige starke **Socken** aus obiger Wolle, p. Paar Fr. 2.50, b. Bestellung v. mehr als 6 Paar Fr. 2.30 p. Paar. Eigenfabrik. Seriöse Bedienung. Postnachnahme. Nichtpassendes zurück P 214 Bn

Lana-Wollhaus Zurzach (Aargau)

Wir drucken

sämtliche Druck-Arbeiten für Private, Handel, Industrie, sowie Gewerbe. Spezialität: Unnachahmbare Wertpapiere nach eigenem patent. Verfahren

Drschdrucker Walter A.B.




Eine Auswahl guter, alkoholfreier Wirt-schaften u. Gasthöfe

Die alkoholfreien Wirtschaften

das **Zürcher Frauenvereins für alkoholfreie Wirtschaften in Zürich**

- Blauer Seidenhof, Seidengasse 7, Zürich 1, 2-5 Min. v. Hauptbahnhof
- Karl der Große, Kirchgasse 14, b. Großmünster, Zürich 1
- Olivenbaum, Stadelhoferstr. 10, b. Stadelhoferbahnhof, Zürich 1
- Volkshaus Helvetiaplatz, Zürich 4
- Frey, Freystrasse 20, Zürich 4
- Sonnenblick, Langstrasse 85, Zürich 4
- Wasserrad, Josefstädterstr. 102, Zürich 5
- Kirchgemeindehaus Wipkingen, Zürich 6
- Lettenhof, Wasserwerkstrasse 108, Zürich 6
- Platzpromenade, Museumstrasse 10, Zürich 1
- Rütti, Zwinglistrasse 48, Zürich 1
- Zur Limmat, Limmatquai 32, Zürich 1
- Rosengasse 10, Zürich 1
- Frohsinn, Gemeindestrasse 48, Zürich 7
- Lindenbaum, Seefeldstrasse 113, Zürich 8
- Kurhaus Zürichberg, Zürich 7, Pensionatspreis Zimmer inbegriffen Fr. 6.80 bis 8.— täglich
- Kurhaus Rigiblick, Zürich 6, P'preis wie Kurhaus Zürichberg
- Baumacker Oerlikon-Zürich

Hauptbüro des Vereins für Auskunft und Stellenvermittlung: **Gotthardstrasse 21, Zürich 2**

Basel P 8796 Q

Alkoholfreies Café Batterie

A. & H. Keuerleber
beim Wasserturm
Tel. 21 438 Tram 15 u. 16

BASEL Hotel Basterhof
Christl. Hospiz, Aeschenvorstadt 55
Beste Aussicht, Familienhotel II. Rang.
Moderner Komfort, Zimmer teils mit fließ. Wasser v. Fr. 4.50 an. Alkoholfreie Restauration mit 200 Sitzplätzen.
Preismäßig. Eigene Konditorei
P 2798 O

Alkoholfreies Hotel u. Restaurant Seehof in Hiltteringen

„Thurnen“. Das ganze Jahr geöffnet. — Ferien- u. Ruhebedürftige finden stets freundl. Aufnahme. Sorgfältig. Küche. Mod. eingerichtete Zimmer mit warm u. kalt. Wasser. Zu jeder Tageszeit Kaffee, Kuchen etc. — Schöne Sitzungsstimmer. Tel. 92 26 Die Leiterin: O. Herzog-Sulzer

Lugano Helios Alkoholfreies Hotel Rest.

Nähe Hauptpost, Kursaal und See. Mod. eingerichtet. Haus. Sorgfältige Küche. Mäßige Preise. P 161 14

LUZERN P 17794 L

Hotel Waldstätterhof

beim Bahnhof

Hotel Krone

am Weinmarkt

Alkoholfreie Häuser des gemeinnützigen Frauenvereins der Stadt Luzern

Thun „Thunerstube“

Bälliz 84 Tel. 34.52

Alkoholfreies Restaurant der Frauenvereins

Moderner Gastzimmer mit fesslendem Wasser, Bad und Lift, zu Fr. 3.50, 4.— und 4.50. Pensionatspreis Fr. 7.50 und 8.— Mahlzeiten in verschiedenen Preislagen (kein Trinkgeld) P 1121 Y

Bern Daheim Alkoholfreies Restaurant

Schöne Hotelzimmer - Zeughausgasse 31
Tel. 24.929
P 7265 Y

Alkoholfreies Gemeindehaus Z. Sonne Wädenswil (Zentrale Lage)

Diverse heimelige Lokalisationen auch geeignet für Gesellschaften u. Vorträge. Radio und Grammophon. Gute selbst geführte Küche. Passanten und Pensionären höflich empfohlen. P 175 Z

Preis pro Feld Fr. 4.— pro Mal

Zürich: Seidengasse 12. 300-2
Nähe Hauptbahnhof (Tel. 31.041).
Limmattstr. 152 (Tel. 37.990).
Basel: Sternengasse 4 (Tel. 27.792).
Reinacherstr. 67 (Tel. 27.939).
Singerstrasse 19 (Tel. 27.012).
Bern: Von Werd-Passage (Tel. 27.453).
Spitalackerstr. 59 (Tel. 27.546).
Limmattstr. 62 (Tel. 27.452).
Mitteltstr. 2 (Tel. 27.453).
Biel: Neueneggasse 41 (Tel. 3344).
Madrisch: Brüggstr. 2 (Tel. 539.5).
Solothurn: Hauptgasse 11 (Tel. 467).

Käse

Ganz in Emmentaler vollfett 1/4 kg 98 Rp.
(215 g - Portion 50 Rp.)
Tilsiter, vollfett (240 g - Port. 50 Rp.) 250 g 52 Rp.

Auch etwas für die Küche:

Rahm 1 dl 26.5 Rp.
(170 g - Glas 45 Rp.; Verkaufpreis 50 Rp.)
Retourgold 5 Rp. auf dem Deckel)
(570 g - Glas Fr. 1.50)

Das Migros-Ei, 12 1/2 Rp.

ein gutes Ei für (Frischer 8 Stück Fr. 1.—)
Schweizer Trinkerer per Stück 16 1/2 Rp.
(Schachtel zu 6 Stück Fr. 1.—)

„Eimalzin“

das Nähr- und Kräftigungsmittel. 500 g netto Büchse Fr. 1.90
Tagesumsatz gegen 2000 Büchsen!
(Verkaufspreis Fr. 2.—; Bareinlage in der Dose 10 Rp.)
Aus unseren Dörrobst-Assortiment:
Delikatess-Äpfel, kalifornische, Fancy (625 g Fr. 1.—) 600 g 80 Rp.
Pflaumen kalif. „Santa Clara“, mittelgroße (900 g 50 Rp.) 500 g 27 1/2 Rp.
Trockenobst-Smyrna-Feigen, 1932er 500 g 41 1/2 Rp.
(900 g 50 Rp.)
Dreieckbananen (450 g 50 Rp.) 500 g 55.5 Rp.
Haselnußkerne (700 g Fr. 1.—) 250 g 35 1/2 Rp.

MIGROS

Sachliche Argumente.

Kürzlich publizierten wir einen Auszug aus einer Artikelserie aus der „Schweiz. Post, Zoll- und Telegraphen-Zeitung“, deren Refrain war: Heute ist die Migros Preisregulator und Verfechter der Konsumenteninteressen.

Wir lassen einige weitere Zitate folgen:

„Schweizerische Metallarbeiterzeitung“

Bern, vom 17. Dezember 1932, S. 1:

... War dies aber ein Zustand, der noch so bösdingt ertragen werden konnte, so werden die Verhältnisse aber völlig unerträglich, wenn nun der Konsumverband glaubt, er könne gegen die Arbeiterchaft bestehen, gegen sie handeln und gegen sie regiert werden. Das ist ein Ding der Unmöglichkeit. Der Konsumverband kann schlimmstenfalls bestehen ohne die intensive Mitarbeit der Arbeitnehmerschaft, durch ein neutrales Gewährenlassen; aber er kann nicht bestehen gegen die Arbeitnehmerschaft. Man möge sich in Basel ja recht klar werden, was man tut. Wenn die Tausende, die beim Konsumverband geblieben sind, nicht aus innerster Freude, sondern aus einem Pflichtgefühl heraus, weil man eben mit dem Genossenschaftsgedanken selbst dann innerlich verbunden bleibt, wenn seine Organisation einem zum Ekel geworden ist — wenn Tausende inne werden, daß der Konsumverband sie in einer der wichtigsten Konsumentenfragen verrät, dann werden die letzten Bande rasch zerschnitten sein, und dann mag der Konsumverband sehen, wie viele kurz entschlossen alles, was sie kaufen können, in der Migros einkaufen. ...

„Thurgauer Zeitung“, Frauenfeld, 31. Dez. 1932:

... Und es läßt sich nicht bestreiten, daß die Migros an manchen Orten preisregulierend gewirkt hat und so dem Konsumenten zugute kam. Und bei allen Verhandlungen kommt ja der Konsument zu kurz, weil er als solcher nicht organisiert ist und deshalb auch keinen Sekretär hat. Ja selbst der Allgemeine Konsumverein von Basel, der sich früher in den Dienst der Konsumenten stellte, hat jetzt diesen Paragrafen aus seinen Statuten gestrichen. Neben den Konsumenten haben aber

Die Spezialität der Migros:

Kaffee: Jahresumsatz 1932 ca. 1 Million Kilo!
„Bonaroni“, ein guter Kaffee 250 g 43.5 Rp.
(575 g - Paket Fr. 1.—)
Feine Mokka-Mischung 250 g 74 1/2 Rp.
(335 g - Paket Fr. 1.—)
Exquisite-Mischung 250 g 87 1/2 Rp.
(285 g - Paket Fr. 1.—)

Koffeinfreier Kaffee

entkoffeiniert, ohne Berührung mit chemischen Substanzen und Giften!

„Zaun“ (260 g Fr. 1.—) 250 g 96.5 Rp.
„Kafino“, unsere billige Sorte 250 g 69.5 Rp.
(360 g Fr. 1.—)

Etwas Besonderes:

ff. Ceylon-Tee, ein glänzender Ceylon-Tee (140 g Fr. 1.—) 100 g 71.5 Rp.
Ceylon-Mischung, unsere billigere Sorte (140 g Fr. —.50) 100 g 36 Rp.

Schweizer Teigwaren
Hörnli und Spaghetti 1 kg - Paket 50 Rp.

Etwas Nahrhaftes:

Weißmehl (1850 g Fr. —.50) 500 g 13.5 Rp.
Schweizer Haferlocken 500 g 15 Rp.
(835 g 25 Rp.)
Haferlocken und -grütze, echt schott. (1025 g 50 Rp.) „Highland“ 500 g 24 1/2 Rp.
Ital. Reis „Camolino“ 500 g 15 1/2 Rp.
(1600 g 50 Rp.)
Echten Karoliner Longrain-Reis. Extra-Qualität 500 g 35 1/2 Rp.
(1400 g Fr. 1.—)

Suppenstangen

Erbsen, Erbs mit Reis, Hafergrütze, Königin. Urseli, 1 Würfel 6 1/4 Rp.
(Stange à 4 Würfel 25 Rp.)

Kompotte

Fruchtsalat große Büchse Fr. 1.30
Aprikosen, halbe große Büchse Fr. 1.25
Herzkiroschen, Kirschen schwarz große Büchse Fr. 1.—
rot kleine Büchse Fr. 1.—
Erdbeeren große Büchse Fr. 1.—
Apfelsäckli große Büchse Fr. 1.—
Mirabellen große Büchse Fr. —.90
Reinelauden große Büchse Fr. —.80
Apfelmus große Büchse Fr. —.60
Zwetschgen (ganze) große Büchse Fr. —.50

Unsere renommierten Wasch- und Putzmittel:
(Motto: Jetzt erst recht!)
„Ohä“, das selbsttätige Waschmittel „Potz“, das Putzmittel für alles zwei 550 g - Pakete 50 Rp.
„Miea“, Bleichsoda zwei 550 g - Pakete 50 Rp.
„Hallopont“-Seife für Wollwäsche netto 400 g - Dose Fr. 1.—

Abschlag

Röllschinkli, ohne Bein per kg Fr. 4.20
Röllschinkli, mit kleinen Wädli „ „ „ 3.60
Schufeli „ „ „ 3.60
Rippeli „ „ „ 3.40
Mortadella di Bologna „ „ „ 3.50